

Eing.: per E-mail 08.12.2015



Piraten Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Anfrage an den Ausschuss für Soziales

fd. A/32 m.d.B. um Stellungnahme

Piraten Ratsfraktion
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

Ansprechpartner:
Dr. Meinhard Ramaswamy
0551 / 400-3078

Göttingen, 08.12.2015

Anfrage an den Sozialausschuss „Aufforderungen zur freiwilligen Ausreise in Göttingen“

Im Anschluss an unsere Anfrage zum Ausschuss f. Soziales vom 1.12. 2015 fragen wir ergänzend:

1. Wie viele Aufforderungen zur freiwilligen Ausreise (Anzahl) gab es 2015 in Göttingen?
 - a. Bis in Kraft treten der Asylrechtsänderung
 - b. Nach in Kraft treten der Asylrechtänderungen
2. Wie viele Familien wurden davon betroffen?
3. Wie viele Personen waren es?
4. Wie viele Kinder welchen Alters?
5. Wie lange lebten die Personen bzw. Familien jeweils in Göttingen?
6. Wohin (in welche Länder) sollte ausgereist werden?
7. Wie viele davon bezogen sich auf die Dublin-Vereinbarung?

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des	:	Piraten-Ratsfraktion
für die Sitzung des Ausschusses für Soziales am	:	09.02.2016
THEMA	:	„Aufforderungen zur freiwilligen Ausreise in Göttingen“
Antwort erteilt	:	Erster Stadtrat Suermann

Vorbemerkungen:

Im rechtlichen Sinne dient die Gewährung einer Ausreisefrist der Abwendung der Vollstreckung der Zwangsmaßnahme Abschiebung (§ 59 Abs. 1 AufenthG).

In "Asyl- und Dublinfällen" wird die Ausreisefrist im Zusammenhang mit der Androhung der Abschiebung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verfügt (§§ 34ff. AsylG). Die vom Bundesamt bestimmten Ausreiseaufforderungen lassen sich nicht über das Ausländerdatenverwaltungssystem auswerten und sind daher in den folgenden Zahlen nicht enthalten.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Aufforderungen zur freiwilligen Ausreise (Anzahl) gab es 2015 in Göttingen?

2015 wurden insgesamt 31 Ausreiseaufforderungen verfügt, davon

- 29 Fälle bis zum Inkrafttreten der Asylrechtsänderung
- 2 Fälle nach Inkrafttreten der Asylrechtsänderungen (20.10.2015).

2. Wie viele Familien wurden davon betroffen?

1 Familie.

3. Wie viele Personen waren es?

Insgesamt waren 31 Personen betroffen, die Familie umfasste 5 Personen.

4. Wie viele Kinder welchen Alters?

3 Kinder im Alter von 7, 11, und 13 Jahren.

5. Wie lange lebten die Personen bzw. Familien jeweils in Göttingen?

8 Personen lebten 8 Jahre in Göttingen, darunter die Familie,
7 Personen lebten 3-4 Jahre in Göttingen,
16 Personen lebten 1-2 Jahre in Göttingen.

6. Wohin (in welche Länder) sollte ausgereist werden?

Korea, Elfenbeinküste, Indien, China, Indonesien, Israel, Kamerun, Pakistan, Türkische Republik, Libanon, Palästinensisches Autonomiegebiet, Syrien, Saudi Arabien, Kosovo, Singapur.

7. Wie viele davon bezogen sich auf die Dublin-Vereinbarung?

Siehe Vorbemerkungen.